

31.01.2010

Anträge an die Sitzung des Zuchtausschusses (Stellungnahme zur Delegiertenversammlung 1-3) und die Delegiertenversammlung 2010

Sabine Rädler
Freundpolz 11
87509 Immenstadt

1.) Antrag auf Ernennung zur PHCG-Elitestute der Paint-Horse-Stute Zippen Fleet Maggie im Besitz von Sabine Rädler. Sie erfüllt nach § 17 Punkt 2 der Zuchtbuchordnung folgende Kriterien: Exterieur-Bewertung über 7,5. Zudem folgende drei Eigenleistungen: Erfolgreich bestandene Stutenleistungsprüfung, Siegerstute PHCG-Bundeschampionat, 3 ROM Performance.

2.) Antrag auf Prüfung der PHCG-Elitestuten-Auszeichnung von BuddysFlyingWitch, TL Cherokees Beauty und Tinys Little Deer. Laut § 17 der Zuchtbuchordnung Punkt 2 erfüllen diese nicht die aufgeführten Eigen- und/oder Nachkommensleistungen. Sollten die Auszeichnungen „begründete“ Ausnahmefälle gemäß ZBO sein, sollte die Begründung und der entsprechende Vorstandsbeschluss öffentlich einsehbar sein.

3.) Antrag auf Überarbeitung von § 17 Punkt 2 der Zuchtbuchordnung um eine wirkliche Zuchtqualität zu gewährleisten. Stuten wie Sweet Classic Dixie, ohne entsprechende Eigenleistung dürfen keine Eliteauszeichnung erhalten, da solche Pferde eindeutig ein Elite-Zuchtbild verfehlen.

Den Fehler in der aktuellen PHCG-ZBO-Onlineversion „3 Töchter im Hauptstutbuch“ und die Dopplung „2 Töchter im Hauptstutbuch“ korrigieren auf „3 Töchter im Hauptstutbuch“. Den bisherigen Punkt der Nachkommenleistung „3 Nachkommen mit mindestens 1. bis 3 Platz in der PHCG Futurity“ ersetzen durch „3 Nachkommen mit mindestens einem 1. Platz in der PHCG Futurity“. Begründung: es handelt sich dabei nur um einen von neun Leistungspunkten (benötigt werden mindestens 3). In Futurity-Prüfungen sind durchaus auch nur drei Fohlen am Start. Der dritte Platz ist damit keine auszeichnende Leistung.

Weiterführend sollte die erfolgreich bestandene Stutenleistungsprüfung ein Pflichtpunkt sein und kein Wahlpunkt. Die 2 ROM Performancepunkte sollten die Eigenleistung der Stute betreffen und nicht deren Nachkommen. Zudem sollten die 4 Prämienfohlen als Leistungsbewertung entfallen, da dieses wiederum keine Elite-Leistung darstellt. Begründete Ausnahmefälle sollten sich eng an die Kriterien des ZBO halten und öffentlich einsehbar sein. Eigenleistung der Stute muß auf jeden Fall gefordert sein.

4.) Antrag auf Pressefreiheit/Neutralität im Bundes-PHCG. Aufhebung der alleinigen und direkten Veröffentlichungseinflußnahme außerhalb von Vorstandsberichten von Vorstand Monika Hagen oder Dritter über Pressewart Helmut Nicklas. Veröffentlichung nur nach Freigabe durch neutrales, gewähltes Pressegremium, das offensichtliche Einzelinteressen ebenso unterbindet, wie diskriminierende Berichterstattungen (siehe Mißtrauensantrag Punkt 6.7.. Zuständigkeitsgebiet alle Veranstaltungsberichte auf Bundesebene.

5.) Antrag zur Gleichstellung von Reitbetrieben und/oder Mitgliedern bei offiziellen PHCG-Präsentationen nach außen (z.B. Amerika 2010). Reit- und Präsentationsvorführungen offiziell ausgehend vom PHCG können nicht automatisiert ohne Rückkopplung nur von Reitern aus dem Team-/Kundenkreis von Frau Hagen belegt werden. Wichtig ist in den einzelnen Disziplinen, die besten (bestplatzierten Reiter in der jeweiligen Disziplin) vorher zu kontaktieren und eine Teilnahme damit überhaupt zu ermöglichen. Ansonsten stehen nur einzelne wirtschaftliche bzw. PR-Interessen im Vordergrund. Gleiches gilt für die Auslage von Prospekten der eigenen Reitanlagen. Hier sollte, wenn dann jedem Mitglied selbige Möglichkeit zur Auslage seiner Werbung ermöglicht werden. Es müssen alle gleich bezahlenden PHCG Mitglieder, eben auch gleich behandelt werden. Alternativ kann ebenso nur offizielles PHCG-Werbematerial genutzt werden, dann müssen aber auch - alle - Privat-Werbemedien entfallen. 2008 gab es hier zur Amerika keinerlei Information an die Betriebe.

6) Mißtrauensantrag auf Prüfung der persönlichen Vorteilsnahme von Vorstand Monika Hagen in mehreren Fällen

6.1) Beispiel - Fall Jugend-Sichtungsprüfung auf der EM 2009 in Kreuth: Frau Monika Hagen stellte hier den internen Antrag, dass die Jugendlichen vom Vorjahr mit 10 Punkten Vorsprung in die Sichtungsprüfung gehen. Automatisch wäre somit heute Lena Hagen mit im Team. Dies konnte nur noch durch einen kurzfristigen Einspruch verhindert werden, was letztendlich auch anderen Jugendlichen eine faire Chance einräumte, die jetzt mit in die USA dürfen..

6.2) Beispiel - Fall Boxen Haldau
Bei der BPHC in Haldau stand für - alle - Teilnehmer ein Stallzelt mit der Boxenmiete von 130 € inkl. Muck Fee zur Buchung zur Wahl. Frau Monika Hagen mietete dagegen komplett für sich und einen Teil ihrer Kunden feste Boxen zum Preis von komplett nur 80.- € inklusive Heu frei. Andere Teilnehmer wurden von dieser Möglichkeit nicht informiert. Zudem entgingen dadurch dem PHCG weiterführend Einnahmen, da das Stallzelt nicht annähernd voll belegt wurde.

6.3) Beispiel - Fall unberechtigter Einbehalt von Sachpreisen EM
Bei der EM 2007 nahm Frau Monika Hagen den Deutschen-Meisterpreis für Verena Hagen in Form einer Abschwitzdecke an sich, da vermeintlich die wirkliche Siegerin Frau Bianca Rädler überlesen wurde. Auf persönliche Rückfrage wurde dieser Preis bis heute nicht herausgegeben. Selbst die persönliche Anfrage von Vorstand Karl-Heinz Schmidt bei Frau Hagen bewegte diese nicht zur Herausgabe.

6.4) Beispiel - Fall Zuchtrichterkurs-Entscheidung 2010
Der Austragungsort zum Zuchtrichterseminar 2010 Süd, wurde ohne Abstimmung mit dem Vorstand selbstbestimmt von Frau Hagen wieder auf deren Reitanlage festgelegt. So eine Veranstaltung gehört auch für andere

Anlagen, als Ausrichter zur möglichen Bewerbung, vorher ausgeschrieben und dann vom Gesamtvorstand und mit entsprechender Begründung entschieden. Ansonsten zählt hier wiederum nur das wirtschaftliche bzw. PR-relevante Interesse von Frau Hagen.

6.5) Beispiel - Fall Elitestuten-Auszeichnung

Es gilt zu prüfen, ob die unter Antrag 2 angefragten Elitestuten, wirklich alle (in dieser Anzahl?) begründete Ausnahmefälle darstellen oder hier nicht allein wiederholt wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen.

6.6) Beispiel – Abnahme Prüfung zum Zuchtrichter

Beim 2. Stossberger Zuchtrichterseminar 2009 wurden auch Tochter Verena Hagen und Mitarbeiter Steffen Hasel von Frau Monika Hagen geprüft. Dies obwohl eine Befangenheit hier eindeutig vorliegt. Grundbedingung um die Prüfung zu absolvieren sind zudem die Teilnahme an Kurs 1 und 2. In diesen beiden Fällen wurde diese Regelung wiederum übergangen – beide wurden dann einfach ohne den Kurs 1 besucht zu haben zur Prüfung zugelassen.

6.7) Beispiele – Prüfung der wiederholenden Pressebeeinflussung zur persönlichen Vorteilsname

2009 und schon 2010 wurde nicht nur das Western Horse von Frau Hagen aus rein persönlichen, PR-relevanten und damit wirtschaftlichen Interessen heraus, deutlich über die Vorstandskommunikation hinaus mehrfach beeinflusst.. Zudem muß die PAINT PRESS im Westernhorse vom PHCG und somit jedem Mitglied gleichermaßen je nach Seitenzahl bezahlt werden. Hier wird als ein Beispiel das zweite Zuchtrichterseminar auf eine ganze Seite und zusätzlich fast einer Drittel Seite bei Frau Hagen ausgedehnt! Andererseits werden Beiträge von anderen Betrieben gekürzt oder erscheinen erst gar nicht (z.B. Ernennung zur PHCG-Bundeschampionat-Siegerstute der Paint-Horse-Stuten Sucha Beautyfulteeds von Brigitte Munkert und Zippen Fleet Maggie von Sabine Rädler). Weiterführend werden als Beispiel andere Mitglieder, die nicht aus dem Kundenkreis Hagen stammen, öffentlich in Presseberichterstattungen diskriminiert, um die eigene Leistung wiederum in ein besonderes Licht zu stellen (Zitat zur Stossberg Fohlenschau am 23.8.2009 aus der PAINT PRESS Westernhorse und im Internet : “Auf die Frage nach dem Erfolg ihrer Pferde stellte Monika Hagen fest, dass es in diesem Jahr doch einige Pferde zu sehen gab, deren Zustand eine bessere Benotung verhinderte. Nicht nur ihr sondern auch neutralem Publikum ist auf der Fohlenschau aufgefallen, dass einige der vorgestellten Pferde mehr Pflege, Futter etc. nötig gehabt hätten.“)